

Basel, 24. Febr. Das französische Marineministerium veröffentlicht folgende Liste von versenkten Schiffen: Am 20. Febr. wurde versenkt der norwegische Dampfer „Doravore“, am 21. Februar der englische Fischdampfer „Monarch“, der englische Fischdampfer „Energon“, der englische Dampfer „Watfield“, am 22. Februar die italienischen Segler „San Michele“, „Giovanni“, „Adeline“ und „Alpe“. Der holländische Dampfer „Amboon“, der am 21. Februar als versenkt gemeldet wurde, konnte wieder abgeheleppt werden. Am 23. Februar wurden versenkt: „Invergard“, englischer Segler von 1416 Tonnen, „Bienheim“, norwegischer Segler von 1144 Tonnen, „St. Sauveur“, französischer Segler von 158 Tonnen, „Alox“, norwegischer Segler von 1408

Bestandsaufnahme der Kartoffeln

Auf Grund der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters vom 8. Februar ds. Js. findet am Donnerstag, den 1. März eine allgemeine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln statt.

1. Wer mit dem Beginn des 1. März 1917 Kartoffeln in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandene Menge anzugeben.

Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern und dergleichen lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hat. Vorräte, die sich mit dem 1. März 1917 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

Vorräte, die zum eignen Verbrauch im Haushalt bestimmt sind, sind anzugeben, wenn sie 20 Pfund übersteigen; in diesem Falle ist jedoch der ganze Vorrat anzugeben.

Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern und Pfund anzugeben.

Die Vorräte sind in vorgeschriebene Hauslisten einzutragen.

Die Vorräte der Landwirte sind in vorgeschriebene Anzeigelisten einzutragen. Der Hauswirt oder dessen gesetzlicher Stellvertreter ist dafür verantwortlich, daß sämtliche Bewohner seines Hauses die Hauslisten zur Entgegennahme erhalten und die Entgegennahme durch Unterschrift bescheinigen. Er hat die Hauslisten aufzurechnen, zu unterschreiben und für rechtzeitige Ablieferung an die bezeichnete Stelle zu sorgen.

Die Hauslisten bzw. die Anzeigelisten der Landwirte werden am Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. ds. Mts. den Hauswirten oder deren Stellvertreter zugestellt und am Donnerstag, den 1. März und Freitag, den 2. März eingekamelt.

Wer von den Hauswirten oder deren Stellvertreter oder von den Landwirten vorübergehend keine Hausliste bzw. Anzeigeliste erhalten hat oder dieselben dem Abholer nicht hat ausbändigen können, ist verpflichtet, die Hauslisten bis spätestens Donnerstag, den 1. März im statistischen Amt, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 13, abzuholen bzw. die ausgefüllten Hauslisten bis spätestens Samstag, den 3. März dortselbst abliefern.

2. Wer seine angelegentlichsten Vorräte in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, in Spalte 3 der Hausliste einen Strich oder eine Null einzutragen und seine Angaben durch die Unterschrift zu bestätigen.

3. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorchrift in § 3 zuwider die Durchsicht oder die Einsicht der Geschäftsbücher oder Geschäftspapiere verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000.— oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000.— bestraft.

Die gemachten Angaben können jederzeit durch behördliche Durchsicht von Wohnungen oder Vorratsräumen oder durch behördliche Einsichtnahme von Geschäftsbüchern und Geschäftsaufzeichnungen des zur Anzeige verpflichteten nachgeprüft werden. Zur Nachprüfung der Erhebung ist der Magistrat durch die Verordnung ermächtigt und verpflichtet.

Wiesbaden, den 23. Februar 1917.

Der Magistrat.

Betr. Geflügelfutter

Die für den Monat März ds. Js. bestimmte Futtermenge kann bei der zuständigen Verteilungsstelle:

Firma E. J. Meyer und Leopold Marx gegen Vorlage der Haushaltskarte binnen zwei Wochen in Empfang genommen werden.

Etwa eingetretene Veränderungen in dem Tierbestande sind auf Zimmer 9 — Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 19 — vorher anzugeben; unberechtigte Futterabnahme ist strafbar.

Wiesbaden, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat.

Die Eröffnung der städtischen Verkaufsläden für Mäntelkleidung findet

Montag, den 26. Februar 1917 statt.

Geschäftszeit von 9—12½ und 3—7 Uhr.

Wagemannstraße 31 für Frauen- und Kinderkleider und -Wäsche,

Wagemannstraße 25 für Männer- und Knabenkleider und -Wäsche,

Wagemannstraße 18 für Schuhwaren.

Die zum Verkauf kommenden Sachen sind gründlich desinfiziert und hergerichtet. Sie sind nur gegen die ganz allgemein vorgeschriebenen Bezugscheine erhältlich.

Wiesbaden, den 23. Februar 1917.

Städt. Bekleidungs-Amt.



Am Donnerstag morgen den 1. März, gegen 100 Stk. billige Ferkel zu verkaufen bei Albert Himmelreich, Orbenheim, Wiesbadenerstr. 10.

Lebensmittel-Verteilung

In der Woche vom 20. Februar bis 4. März wird verteilt:

200 Gramm Schlachtviehfleisch auf die Fleischmarken Nr. 1—8,

60 Gramm Margarine auf Feld 17 und 18 der Fettkarte,

125 Gramm Weizenmehl auf das für Hülsenfrüchte gültige Feld,

50 Gramm Delikatessheringe auf das für Feigwaren gültige Feld,

125 Gramm Würfelzucker auf das Feld 8 der Kolonialwarenkarte.

Der Preis beträgt für 60 Gramm Margarine 24 Pfennig, für 50 Gramm Delikatessheringe 20 Pfennig, für Weizenmehl 28 Pf. das Pfund und für Würfelzucker 36 Pfennig das Pfund. Der Verkauf der Kolonialwaren beginnt Mittwoch und dauert bis zum Wochenende.

Verkaufseinstellung für Fleisch und Margarine:

A—D Freitag 8—10 Uhr,

E—H Freitag 10—12 Uhr,

I—L Freitag 2—4 Uhr,

M—O Freitag 4—6 Uhr,

A—So Samstag 8—10 Uhr,

Sp—J Samstag 10—12 Uhr,

A—J Samstag 3—5 Uhr.

Wiesbaden, den 25. Februar 1917.

Der Magistrat.

Ein sorgenfreies Lebensabend

wird man sich durch die Besorgung der Kaiser-Wilhelms-Spende, Allgemeinen Deutschen Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherung.

Protokoll: Dr. Kaiser, u. Kögel, Hofrat der Kronprinz.

Sie vereinbart kostenlos gegen zwanglose Beiträge, mit welchen jederzeit begonnen werden kann, Renten und Kapital, zahlbar vom 55. Lebensjahre an nach Wahl, nach sofort beginnender Rente:

Sie zahlen jährlich für 1000 Mk. Einlagen beim Einzahlungszeit von über (Jahre)	53½	55½	64½	69½	74½
männl. Personen	84	102	122	150	190
weibl. Personen	70	84	103	124	162

Nähere Auskunft erteilt und Druckausgaben versendet die Zahn-Familie Gebrüder Krier, Bankgeschäft in Wiesbaden, Rheingasse 55 und die Direktion der Kaiser-Wilhelms-Spende in Berlin SW 68, Zimmerstraße 19 a.

Haushalts-Ausweis (bisher Brotausweistarte)

Sämtliche Brotausweistarten für Privathaushaltungen werden durch Haushalts-Ausweistarten ersetzt.

Die Ausgabe erfolgt im

Verwaltungsgebäude, Wilhelmstraße 24/26, Zimmer 43, II. Stock

und zwar für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben

Sch am Montag, „ 26. Febr.

St „ Dienstag, „ 27. Febr.

T, U, V „ Mittwoch, „ 28. Febr.

W—Wm „ Donnerstag, d. 1. März

Wa—Schluß „ Freitag, den 2. März

Z „ Sonnabend, d. 3. März

Vorzulegen sind die Brotausweistarte und die Markenausgabekarte.

Veränderungen, die im Personenstand erfolgen, aber in der Brotausweistarte noch nicht nachgetragen sind, müssen unverzüglich in Zimmer 43—45 gemeldet werden. Die Unterlassung ist strafbar.

Wiesbaden, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat.

Wegen Kohlenmangels

ist das

Tagesheim für berufstätige Frauen u. Mädchen

Wiesbaden, Kirchgasse 11, 1. Stock

vorläufig nur Dienstags und

Freitags von 7 bis 10 Uhr

abends geöffnet.

Anmeldungen nimmt die Leiterin des Heimes Frä. Neubrandt, Kirchgasse 11/L, entgegen.

Prakt. Zahn-Praxis

Paul Rehm, Zahn-Praxis

Friedrichstraße 50, L.

Zahnziehen, Nervöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstlicher Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. 3—6 Uhr. Telefon 3113.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Holzversteigerung

Montag, den 5. März 1917, vormittags 11 Uhr anfangend kommen im Niederjossbach-Gemeindewald, Distrikt Jägerhang folgende Gehölze zur Versteigerung:

15 Stck Fichten (Rottannen) I. Kl.,
182 Stck Fichten (Rottannen) II. Kl.,
1450 Stck Fichten (Rottannen) III. Kl.,
1280 Stck Fichten (Rottannen) IV. Kl.,
2030 Stck Fichten (Rottannen) V. Kl.,
3800 Stck Fichten (Rottannen) VI. Kl.

Der Wald liegt ½ Stunde von der Eisenbahnstation Niederjossbach und dem Dorfe Oberjossbach entfernt.

Die Versteigerung findet im Gasthaus Lindenlopf in Oberjossbach statt.

Niederjossbach, den 22. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Schreiber

Nutz- und Brennholz-Versteigerung

Am Donnerstag, den 1. März ds. Js. kommen im Distrikt Nr. 83 — Oberer Hirschenberg — folgende Holz zur Versteigerung:

5 Stck Eichenstämme (Alteichen) 8,00 m

104 Raummeter Eichen-Scheit und -Klappholz zum Teil Kieferholz,

467 Raummeter Buchen-Scheit und -Klappholz,

262 Raummeter Kieferstämme,

Anfang um 10 Uhr. Zusammenkunft der „Grünen Pant“.

Der Kleinbahnzug um 10 Uhr ab Elmville kann bis Klingenberg benutzt werden.

Nach dieser Versteigerung kommen noch demselben Distrikt

ca. 18 000 Stck Eichenstämme

von vorjähriger Hiebe in kleinen Losen zu Ausbehol.

Elmville, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat.

Feldzerzen

von Angeler Vertriebsbureau.

M. O. Gruhl, Kirchg. 11

Tel. 2199.

Seifen, Kerzen, Wachkerzen u. a.

Berger die hundertfachen

des Tages nicht!

Planos eigener Fabrik

1 mal. Stuhl-Planos

1,25 cm d.

1,50 cm d.

1,75 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.

1,90 cm d.